

Für alle Tiere

Christina Kremer, Postfach 1263, 50102 Bergheim, www.fueralletiere.de, Handy 0170 604 43 45

Vorab per Fax: 0341 2136 999

Staatsanwaltschaft Leipzig
Postfach 225
04002 Leipzig

Bergheim, 02.01.07

Anzeige wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 17 TSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

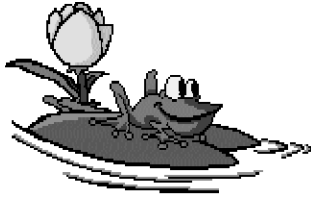
wie Sie den beigefügten Unterlagen entnehmen können, wurde am 28.12.2006 ein kleiner Lippenbär eingeschläfert, weil seine Mutter ihn nicht annehmen wollte. Die Begründungen des Zoos, die die Tötung rechtfertigen sollen, erscheinen sehr fragwürdig und wenig glaubhaft.

Die Begründungen des Zoos sind wie folgt:

1. Das Bärenjunge war nicht lebensfähig
2. Handaufzuchten von Wildtieren sind nicht artgerecht
3. Die Geburt war ein Unfall; niemand hat damit gerechnet, dass die Bärin so früh geschlechtsreif wird
4. Es bestand die Gefahr von Degeneration, da die Bärin Renate und der Vater „Klaus“ Halbgeschwister sind

Gegenargumente zu

1. Die Jungtiere wurden nach der Geburt stundenlang der Gefahr der Unterkühlung ausgesetzt, bevor die Pfleger die Jungen der Mutter, die sich für alle erkennbar nicht um die Kleinen kümmerte wegnahmen. Ein Pfleger nahm dann beide Bären mit nach Hause, und schob sie seiner Hündin unter, die sie dann auch wärmte. Einer der Bären überlebte die darauf folgende Nacht und begann sogar zu fressen. Somit wäre das Tier sehr wohl überlebensfähig gewesen. (Anlage 1)
2. Der Zoo Leipzig betreibt seit Jahren erfolgreich Handaufzuchten von Wildtieren. Wie Anlage 2 zu entnehmen ist, wurden bereits der Giraffenbulle Max, das Nashornweibchen Sarafine, der Löwe Malik, mehrere Papageien und lt. Anlage 4 auf besonderen Wunsch des Kurators z. Z. ein kleines Purpurhuhn groß gezogen.
3. Dass es sich bei der Geburt der Bären um einen „Unfall“, gehandelt haben soll, ist nicht glaubhaft. Spätestens seit der Dissertation von Frau Dr. Sandra Langguth, die übrigens vom Zoo Leipzig gefördert und von Dr. Eulenberger begleitet wurde, hätte allen Verantwortlichen bekannt sein müssen, dass Lippenbären in Gefangenschaft bereits im Alter von 2 – 3 1/2 Jahren geschlechtsreif werden können (S. 16 der Dissertation), während wildlebende Lippenbären erst mit 4 Jahren geschlechtsreif werden. Dass eine konkrete Zuchtabsicht bestand, ergibt sich auch daraus, dass in der Sendung des MDR vom 05.08.2005 berichtet wurde, dass der Zoo Leipzig einen „Partnertausch“ bei den Lippenbären vorgenommen hatte, so dass der Bär Klaus zur Bärin Renate und der Bär Manili zur Bärin Ludmilla gesetzt wurden. (Vgl. Anlage 5)
4. Wie die „Umsetzungsaktion“ beweist, wurde dabei bewußt in Kauf genommen, dass der Bär Klaus – ein Halbbruder der Bärin Renate – sich mit dieser paart. Zu diesem Zeitpunkt bestanden wohl keine Bedenken wegen irgendwelcher Degeneration. Inzucht in Zoos ist außerdem Alltag und wird



Für alle Tiere

Christina Kremer, Postfach 1263, 50102 Bergheim, www.fueralletiere.de, Handy 0170 604 43 45

bewußt in Kauf genommen. Da der Genpool nicht permanent durch Wildfänge aufgefrischt werden kann und darf (Washingtoner Artenschutzabkommen), ist es eine logische Folge, dass bei einer begrenzten Anzahl von für die Zucht zur Verfügung stehenden Tieren es zwangsläufig zu Inzucht mit all den damit verbundenen Folgen kommt. In ganz Europa gibt es nur 8 Zoos, in denen Lippenbären gehalten werden. Wann und in welchem Umfang es dann zu Inzucht kommt, kann man sich leicht selbst ausrechnen. Wenn der Zoo Leipzig Inzucht hätte vermeiden wollen, hätte er den Bären und die Bärinnen getrennt voneinander halten müssen.

Lippenbären sind schwierig in der Haltung. Dass das Jungtier nach erfolgreicher Aufzucht in andere Zoos vermittelt hätte werden können, ist extrem fraglich. Und da auch im Zoo Leipzig der zur Verfügung stehende Platz nicht unbegrenzt zur Verfügung steht, dürften andere als die angeführten Gründe für die Tötung ursächlich gewesen sein.

Lippenbären sind in ihrem Bestand extrem bedroht und deshalb auf der Anlage 1 des Washingtoner Artenschutzabkommens aufgeführt. Den Nachwuchs zu töten, stellt in keinem Fall einen vernünftigen Grund dar.

Ich stelle deshalb den Antrag, zu überprüfen, ob die Tötung des Lippenbären einen Verstoß nach § 17 TSchG darstellt und inwieweit Herr Dr. Jörg Jung und Herr Dr. Andreas Bernhard dafür die Verantwortung tragen.

In meinen Antrag bitte ich ebenfalls die Tötung der Mähnenwölfe und des Kleinschantil mit einzubeziehen, sowie den Tod der beiden Braunbären, die nach einer Meldung der Leipziger Volkszeitung im Februar 1998 wegen „Platzmangels“ im Tierkindergarten getötet wurden.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass der Zoo Leipzig eine GmbH ist, die zu 100% der Stadt Leipzig gehört, die von Oberbürgermeister Burkhard Jung vertreten wird.

Ich bitte, den Eingang meiner Strafanzeige zu bestätigen und mir das Aktenzeichen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kremer

Die Dissertation ist unter dem Link: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=965596575&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=965596575.pdf zu finden. Da sie 146 Seiten umfasst, habe ich sie nicht mit beigefügt

Die in dem Schreiben erwähnten Anlagen werden per Post zugesandt.